

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848**

14 (10.8.1848)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 14.

10. August.

---

### Schleswig-Holstein.

---

An sämtliche Truppenabtheilungen und Kommandostellen  
des badischen Armeekorps.

Nr. 50. Zu den für die ausmarschirenden fünf Bataillone  
Infanterie und eine Batterie, so wie für das Feldhospital er-  
forderlichen Aerzten und Chirurgen werden hiermit ernannt:

- 1) Stabsarzt Dr. Griesslich für den Brigadestab.
- 2) Oberarzt Dr. Hoffmann für das ausmarschirende Ba-  
taillon vom Leib-Infanterie-Regiment.
- 3) Feldarzt Kufmaul für das Bataillon des I. Infanterie-  
Regiments.
- 4) Feldarzt Dr. Beck für das Bataillon des II. Infanterie-  
Regiments.
- 5) Feldarzt Jollikofer für das Bataillon des III. Infan-  
terie-Regiments.
- 6) Oberarzt Wallerstein für das Bataillon des IV. In-  
fanterie-Regiments.
- 7) Feldarzt Neß für die Batterie.
- 8) Chirurg Krumm für die Munitionskolonne.
- 9) Regimentsarzt Dr. Volz als dirigirender Arzt für das  
Aufnahmehospital.
- 10) Chirurg Wolfsberger } als Hospitalchirurgen.
- 11) Chirurg Schöpflin }

Die Ernennung des Hospital-Oberarztes und des Hospital-  
Oberchirurgen folgt nach.

Sämmtliche vorgenannte Aerzte und Chirurgen haben sich  
bei den betreffenden Kommandostellen zu melden.

Karlsruhe, den 8. August 1848.

Der Präsident des Groß. badischen Kriegs-Ministeriums.  
Hoffmann.

---

1849.

## Versammlung der ärztlichen Vereine des Ober- rheinkreises

in Badenweiler am 20. Juli 1848, beschrieben vom oberrheinischen Kreis-  
geschäftsführer Dr. Kotte d.

Der Kreisgeschäftsführer eröffnet die Versammlung mit einem kurzen Worte über das Zweckmäßige ärztlicher Zusammenkünfte, über die seitherigen sichtbaren und über die weniger in die Augen springenden Leistungen und Erfolge unseres Gesamtvereins und über die Aufgabe, welche der Verein und in Sonderheit die heutige Kreisversammlung als würdigste zu lösen habe. Als solche wird vom Geschäftsführer — nach dem Vorgange des Durlacher Vereins — bezeichnet das Verlangen nach Selbständigkeit der Aerzte, somit nach Aufhebung der Bevormundung und Beaufsichtigung durch den Staat, nach volksthümlicherer Verwaltung der ärztlichen Angelegenheiten, d. h. Betheiligung der Aerzte an derselben, und Gewährung von unsern Verpflichtungen und Belastungen entsprechenden Rechten und Vergütungen.

Nach der kurzen Einleitung fordert er die Versammlung auf, da für Kreisversammlungen noch keine Uebung bestche, einen Präsidenten für die Verhandlung zu wählen. Da der Kreis-Geschäftsführer hiezu ernannt wird, ladet er die Theilnehmer ein, ihre Anträge zu stellen, und schlägt selbst unmaßgeblich die Verhandlungen der letzten Durlacher Vereinsversammlung als zum größten Theile die wichtigeren Standesangelegenheiten betr. und als zeitgemäß zur Besprechung, resp. Beschlussfassung vor.

Zuerst wird die Petition des Staatsärzte-Vereins an die Ständekammer über die Verjährung der ärztlichen Forderungen und über die Kosten der letzten Krankheit zur Sprache gebracht, und die Versammlung ist einstimmig darüber, ihre Zustimmung zu derselben auszusprechen, und beschließt einer vom Kreisverein (oder vom Gesamtverein, wenn er sich in seiner Gesamtheit dafür aussprechen sollte) ausgehenden Zustimmungserklärung die Bitte anzufügen um Erläuterung darüber:

1) was man unter letzter Krankheit bei Gantverfahren zu verstehen habe, da erfahrungsgemäß die Ansichten der Richter hierüber sehr verschieden sind, und

2) in welcher Beziehung die Familienangehörigen des Gantmannes zu diesem (in Beziehung auf Honorirung ärztlicher Bemühungen) stehen, da auch hierüber die richterlichen Ansichten verschieden sind.

Gelegentlich der Verhandlung über die Verjährung der ärztlichen Forderungen werden Maßregeln in Vorschlag gebracht, die, in Ermanglung des gewünschten größern Schutzes von Seite des Staates, von den Aerzten selbst ergriffen werden möchten — und in dem Wunsche sind Alle einig, daß solche Maßregeln möglichst allgemein unter den Aerzten werden, daß diese möglichst gemeinsam handeln möchten. Der Geschäftsführer des obern Breisgauer Vereins, Dr. Zäringer, theilt dann den hierauf bezüglichen Beschluß seines Vereins mit (den Gebrauch gemeinschaftlicher Impressen zu ärztlichen Defervitenrechnungen und Schuld-Anerkennungsurkunden), worauf die Versammlung die Zweckmäßigkeit desselben für manche Fälle anerkennt, und ihn als für einzelne Fälle passend annimmt. Als allgemeine Maßregel wird die vorgeschlagene verworfen; die Beurtheilung, wo sie anzuwenden, muß natürlich jedem Arzte überlassen bleiben.

In Bezug auf die von mehrfacher Seite, besonders auch von Lugo beantragte Verschmelzung des ärztlichen mit dem Staatsärzterverein theilen viele Anwesende den Wunsch; da man aber über die Art der Ausführung nicht ganz klar ist, und Manche die Zweckmäßigkeit einer Verschmelzung bezweifeln, so vereinigt man sich, auf den Vorschlag des Hrn. Med.-Raths Gebhard, dahin, den Wunsch auszusprechen, daß zur Realisirung des genannten Planes vorerst möglichst viele Aerzte dem staatsärztlichen Vereine beitreten, wodurch vielleicht eine Verschmelzung beider Vereine am besten angebahnt werden möchte.

Als wichtigsten und würdigsten Gegenstand der Besprechung und Schlußfassung anerkennt die Versammlung das — vom Durlacher Verein in seiner letzten Sitzung (auf Anregung seines Geschäftsführers Dr. N. Volk) zuerst ausgesprochene — Verlangen nach Selbständigkeit der Aerzte, demnach Aufhebung der Bevormundung und Beaufsichtigung durch den Staat, Betheiligung der Aerzte an der Ordnung und Verwaltung ihrer Verhältnisse, und ferner verlangt man die Aufhebung so vieler Zumuthungen und Belastungen ohne entsprechende Gegenleistung. Man kommt hier auf mehrere schon öfters in fast allen Bezirksvereinen besprochene Verhältnisse aufs Neue zurück, wie z. B. die gezwungene unentgeltliche Behandlung der Armen u. s. w.

Nach der Erklärung der vollsten Uebereinstimmung mit den Gesinnungen des Durlacher Vereins, und indem man die Aus-

1849.

führung der spezielleren Vorschläge und Forderungen mit Zuversicht der in Aussicht gestellten (von einer Kommission des Durlacher Vereins zu verfassenden) Denkschrift an Großh. Regierung überläßt, geht die Diskussion auf einen hieher gehörigen frühern Gegenstand der Beschlussfassung des ganzen Vereines über, und die Versammlung vereinigt sich zu einem gesonderten Beschluß darüber:

Die übrigen Vereine einzuladen, gemeinschaftlich gegen den abweisenden Bescheid der Sanitätskommission auf die Bitte des gesammten ärztlichen Vereines, die Medizinalordnung betr., bei hochpreisllichem Ministerium des Innern sich zu beschweren, indem man zugleich darauf hinweise, was der Präsident des Ministeriums, Staatsrath Beck, in der ersten Kammer am 3. März d. J. (s. Mitth. Nr. 6) gesprochen.

Zum Schluß macht der Kreis-Geschäftsführer Mittheilungen über die Wirkungen des Schwefeläthers und Chloroforms als Arzneimittel, und berichtet namentlich über die (zum Theil in Ersttaumen setzenden) Wirkungen, welche die beiden Spitaldirektoren, Geh. Hofrath Baumgärtner und Reg.-Arzt Wucherer in Freiburg beobachtet haben. Die Idee der lokalen Aetherisirung ist dem Erstern eigen, und dieselbe, sowie das Resultat einiger Versuche mit der Anwendung des Aethers bei Pneumonie sind in der neuesten Auflage seines Handbuchs der Pathologie und Therapie in einem Anhang mitgetheilt. Wucherer hat das Verdienst, sehr genaue und zahlreiche Beobachtungen gemacht und aufgezeichnet zu haben, die ohne Zweifel bald veröffentlicht werden. Außer in Pneumonie\*), phthisis pulm., Keuchhusten und Katarrh hat W. mit gutem, zum Theil überraschendem Erfolg den Aether (und theilweise auch Chloroform) durch Aufstreichen, Einspritzen oder damit befeuchtete Charpie angewandt bei: angina tonsillaris, urethritis, selbst conjunctivitis, bei Salivation, Geschwüren, langsam heilenden Wunden, Drüsenabszessen, decubitus; das Chloroform ist nach Wucherer vor die Nase gehalten unübertrefflich bei Ohnmachten, die so häufig bei Soldaten auf Märschen vorkommen. Bei Cardialgie hat Wucherer in einem Falle von Chloroform innerlich zu 6 Tropfen in einem Löffel voll Wasser schnelle gute Wirkung gesehen. Ferner als wirkliches Solamen phthisicorum und aller Sterbenden ist dasselbe nach W. unübertroffen.

\*) Der Aufenthalt der an Pneumonie leidenden Soldaten im Spital ist bei der fast ausschließlichen Behandlung mit Aether — doch hat man der Weisten 1 — 2 Venäsektionen gemacht — im Durchschnitt um ein Aeußerliches kürzer, als bei der frühern Behandlung — nach Wucherer.

Im Allgemeinen scheint nach Weider Beobachtungen der Aether mehr zur Beschränkung biochemischer, also auch pathologischer Vorgänge, also bei Entzündung, wie namentlich Pneumonie, geeignet, während das Chloroform bei vorherrschend nervösem Leiden, Schmerz und Krampf, ausgezeichnet wirkt. Aber auch bei Aether verschwindet in der Pneumonie der Schmerz und Hustenreiz sehr schnell. Bei rheumat. nervösem Zahn-, Gesichts- und Zungenschmerz und Seitenstechen, so wie bei Hustenreiz und begleitender Beengung, hat Dr. Kottick von 8 Tropfen Chloroform auf ein Saetuch geträpfelt vor den Mund gehalten überraschend schnelle Wirkung beobachtet. Wever theilt ebenfalls zwei Fälle mit, wo das Chloroform eingeathmet einmal bei Cardialgie und einmal bei Asthma ausgezeichnete Dienste geleistet hat.

Hiermit wird die Versammlung geschlossen, und man vereint sich in der „Stadt Karlsruhe“ zu einem fröhlichen Mahle, wo Dr. Wever im freundlich geschmückten Saale die anwesenden Kollegen begrüßt, und in schönem Trinkspruche ein Hoch auf die Kollegialität der Aerzte ausbringt.

### Die Württembergische ärztliche Versammlung in Plochingen.

Am 10. August d. J. haben die Aerzte Württembergs in Plochingen getagt, womit nun auch der ärztliche Stand für seine inneren Angelegenheiten in die organisirenden Reformbewegungen des Jahres 1848 eingetreten ist. Vier Aerzte des Landes hatten den Aufruf zu der Versammlung ergehen lassen, der Anfangs dahin lautete, daß aus allen Bezirken des Landes Abgeordnete als Vertreter ihrer Bezirke der Versammlung zugeschickt werden sollen. In den Vorberathungen, zu welchen die Aerzte einzelner Distrikte zusammengetreten waren, hatte sich die große Mehrzahl gegen diese Bestimmung erklärt, was zur Folge hatte, daß die Einladenden selbst sie wieder fallen ließen und die Versammlung zu Plochingen eine freie Vereinigung bildete, zu welcher alle Mitglieder des ärztlichen Standes unseres engeren Vaterlandes geladen waren, ein Jeder nur als sein eigener Vertreter mit gleichem Antheil an Berathung und Abstimmung. Die Zahl der anwesenden Aerzte betrug etwa 120. Die Versammlung, für welche eine zwei Tage zuvor gleichfalls in Plochingen zusammengetretene kleine Versammlung eine Tagesordnung entworfen hatte, war selbst keine organisirende; sie hatte nur die Aufgabe, das Be-

1849.

dürfnis einer Anforderung der ärztlichen Gesetzgebung auszusprechen und den Weg dazu im Sinne des durch die Umwälzungen des Jahres 1848 zur Anerkennung und Herrschaft gelangten demokratischen Prinzipes anzubahnen. Dieser Aufgabe hat sie entsprochen. Die Versammlung hat nur einen eigentlichen Beschluß gefaßt. Durch modifizierte Annahme des in der vorbereitenden Versammlung näher formulirten Antrags eines ihrer Mitglieder, der Hauptsache nach dahin lautend: zur Berathung der in der ärztlichen Gesetzgebung dringend nöthigen Verbesserungen soll eine Kommission (ähnlich der Organisationskommission oder dem Zentralauschuß für Handel und Gewerbe) bestellt werden, zusammengesetzt aus 16 von sämtlichen Aerzten des Landes direkt gewählten Vertrauensmännern, welche sich, unter Bildung eines engeren Ausschusses aus ihrer Mitte und im Verein mit einigen von der Regierung ihnen zugesetzten Medizinalbeamten, mit Prüfung der Vorschläge, Anhören weiterer Sachverständigen (enquête), Abfassung von Entwürfen u. s. f. zu beschäftigen hätten. Die Versammlung bestimmte auch alsbald den Wahlmodus und setzte eine Wahlkommission nieder, welcher zugleich der Auftrag zugewiesen wurde, das R. Ministerium von dem Beschlusse der Versammlung in Kenntniß zu setzen und dasselbe um seine Genehmigung und weitere Einleitung der Sache zu bitten. — Nach Erledigung dieses Beschlusses beschäftigte sich die Versammlung mit Besprechung mehrerer Hauptpunkte unserer ärztlichen Verfassung, nach Anleitung eines von einem Mitgliede schon vorher veröffentlichten Entwurfs. Es handelte sich bei diesem Theile der Verhandlungen nicht mehr um eigentliche Beschlüsse, sondern nur darum, die verschiedenen Ansichten und Wünsche laut werden zu lassen, gegenseitig auszutauschen und abzuwägen. Es fehlte hierbei ebensowenig an Stoff, als an Eifer für die Beratungen, welche im Ganzen sechs volle Stunden lang unausgesetzt fortgeführt wurden, und wobei die Wahrnehmung gemacht werden konnte, daß seit dem neuen Umschwung der Dinge die Mitglieder des ärztlichen Standes sich nicht nur größere Wärme gepflanzt, sondern auch an Gemeingeist, Sinn für die Standesinteressen, an Freiheit und Gewandtheit der Rede, an parlamentarischer Form und Taft im Allgemeinen erfreuliche Fortschritte gemacht hatten. — Noch ist zweier Gäste der Versammlung Erwähnung zu thun. Eine Deputation von Studirenden der Medizin aus Tübingen kam, um die Sympathien der akademischen Jugend mit den Bestrebungen der Versammlung auszudrücken und derselben die Beherzigung der Wünsche und

Ansichten  
zu erörtern  
ein Mitgli  
Angelegen  
erfreulich  
rethwillig  
Wünsche

Das  
und Me  
Erkenntn  
Entschlu  
Versamm  
Wünsche  
heit der  
machun  
dortigen  
Nach  
erhielten  
getwöhn  
Medizin  
Erkennt  
zustand  
erford  
König  
vorentf  
die Zw  
der Zus  
und Pre  
In Erw  
daß ein  
zu erstat  
lichen W  
über den  
Stand d  
in Kenn  
Zahl  
friedl  
Medi  
ihnen  
zur ö

Ansichten der Studirenden über das Kapitel der Prüfungen zu empfehlen. Als zweiter Gast wohnte aus freiem Antriebe ein Mitglied der Oberregierung, Referent in medizinischen Angelegenheiten, der Versammlung bei, worin dieselbe eine erfreuliche Bürgschaft erkennen zu dürfen glaubte für ein bereitwilliges und geneigtes Eingehen der Regierung auf die Wünsche und Interessen des ärztlichen Standes.

(Schwáb. Merk. 1848, Nr. 219.)

### Die Sanitätsberichte.

Das k. preussische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat die praktischen Aerzte von Erstattung der Sanitätsberichte enthoben. Es haben zu diesem Entschlusse dieselben Ursachen bestimmt, welche in der letzten Versammlung des Durlacher Vereins gegen die badischen arztlichen Jahresberichte geltend gemacht wurden. Der Gleichheit der Verhältnisse wegen lassen wir deshalb die Bekanntmachung, wie sie die k. Regierung zu Frankfurt a. d. D. im dortigen Amtsblatt erlies, vollständig abdrucken.

„Nach den gemachten Erfahrungen haben die seither zu erstatten gewesenen vierteljährigen Sanitätsberichte den daran geknüpften Erwartungen nicht entsprochen, indem der von vielen Medizinalpersonen bewiesene Mangel an Bereitwilligkeit zur Erstattung der von ihnen an die betreffenden Kreisphysiker einzusendenden vierteljährlichen Beiträge theils den Physikern das erforderliche Material zu den von ihnen an die betreffende königliche Regierung einzureichenden Kreis-Sanitätsberichten vorenthalten, theils zu einer auf lange hinaus sich erstreckenden, die Zwecke der ganzen Einrichtung vereitelnden Verzögerung der Zusammenstellung dieser Berichte zu einem Departements- und Provinzial-Sanitätsbericht die Veranlassung gegeben hat. In Erwägung dieser Umstände und in fernerer Berücksichtigung, daß einerseits die von den königlichen Regierungen anderweit zu erstattenden periodischen und Separat-Berichte dem königlichen Ministerium die erforderlichen Mittel an die Hand geben, über den Gesundheitszustand in den Provinzen, so wie über den Stand der Medizinal-Angelegenheiten in denselben fortwährend in Kenntniß zu bleiben; andererseits die zur Zeit in so großer Zahl erscheinenden, den literarischen Verkehr auf eine ganz befriedigende Weise vermittelnden Zeitschriften den einzelnen Medizinalpersonen angemessene Gelegenheit darbieten, die von ihnen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, welche sie zur öffentlichen Mittheilung besonders geeignet erachten, zur

allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen; hat das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschlossen, die Verbindung, wonach die nicht im Staatsdienste stehenden Medizinalpersonen vierteljährliche Beiträge zu den seitens der Kreis-Physiker zu erstattenden Quartal-Kreis-Sanitäts-Berichten zu liefern hatten, so wie die daran sich knüpfenden Verordnungen wegen der zu erstattenden Kreis-Departements- und Provinzial-Sanitäts-Berichte, aufzuheben.

Indem wir diese Bestimmung auf den Grund eines Circular-Erlasses des gedachten königlichen Ministeriums vom 1sten d. M. zur Kenntniß der Kreisphysiker und der sämtlichen theilhaftigen Medizinal-Personen bringen, sprechen wir das Vertrauen aus, daß diejenigen Medizinal-Personen, welche seither durch Einsendung werthvoller Beiträge zu den Sanitäts-Berichten sich ausgezeichnet haben, aus freiwilligem Antriebe auch fernerhin fortfahren werden, ihre Beobachtungen, namentlich insofern diese sich auf den herrschend gewesenen *genius epidemicus* und die etwa vorgekommenen epidemischen, endemischen und contagiösen Krankheiten beziehen, uns entweder unmittelbar oder durch die Kreisphysiker mitzutheilen und zugehen zu lassen. Um solchen Aerzten, so weit es möglich ist, eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, soll bei Anmeldungen zur Kreisphysikats-Prüfung, so wie bei den Vorschlägen wegen Wiederbesetzung erledigter Medizinal-Beamtenstellen, dem königlichen Ministerium jedesmal angezeigt werden, ob und eventuell was von den betreffenden Medizinal-Personen in der in Rede stehenden Beziehung geleistet worden ist.

Uebrigens bemerken wir, daß es in Betreff der Erstattung und Einreichung der vierteljährlichen Veterinär-Berichte bei der zur Zeit bestehenden Anordnung verbleibt.

Frankfurt a. d. D., den 12. Juli 1848."

(Preuß. Staatsanzeiger von 1848, Nr. 78.)

## Zeitung.

**Ämtliche Nachrichten.** Die Physikate St. Blasien und Pflippsburg sollen bis zum Vollzug der Gerichts- und Aemter-Organisation, wo beide Aemter eingehen, provisorisch verwaltet werden.

Feldarzt Dr. Beck, aus österreichischen Diensten in Italien zurückgekehrt, ist in badische Dienste einberufen.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von C. Braun.